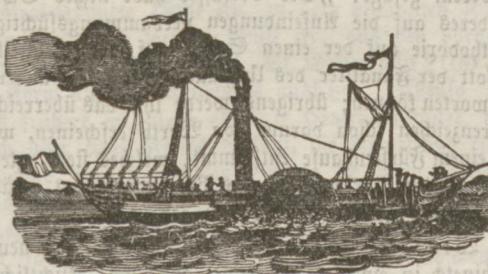


Danischer Dampfboot.

Nº 154.

Mittwoch, den 5. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Pfortehausgasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Netemeyer's Centr.-Btzs. u. Annonc.-Bilrean.

In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Bilrean.

In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bilrean.

In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Altona, Dienstag 4. Juli.
Die „Altonaer Nachrichten“ melden: Der Polizeimeister Vogler hat die Mitglieder der Vorstände der verschiedenen Vereine auf das Polizei-Amt beschieden, wo ihnen protokollarisch untersagt wurde, öffentliche geschlossene Aufzüge mit Musik zu veranstalten. Vogler erklärte dies Verbot für eine aus naheliegenden Gründen gebotene Vorsichtsmaßregel.

München, Dienstag 4. Juli.
Die Kammer des Reichsraths hat in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig den Antrag der Abgeordnetenkammer, bezüglich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, angenommen. In der Debatte erklärte Herr v. d. Pfostten: Für uns fragt es sich, wenn dem Herzogthum Holstein sein Bundesrecht nicht gewährt wird, ob es sich dann mit der Würde und der Ehre Baierns vereinbaren lässt, sich noch ferner an seine Pflichten gegen den deutschen Bund gebunden zu erachten.“

Stuttgart, Dienstag 4. Juli.
Die Kammer der Abgeordneten beschloss in ihrer heutigen Sitzung 1) einstimmig, die Regierung zu ersuchen, das Wahlrecht unter Aufhebung des Erfordernisses des Ortsbürgerrechts auf alle diesjenigen Staatsbürger auszudehnen, welche für Kapitalien, Renten, Dienst- oder Berufseinkommensteuer entrichten; 2) mit 74 Stimmen gegen 5, die Regierung um Einführung der geheimen Stimmabgabe zu ersuchen.

Wien, Dienstag 4. Juli.
Der „Wanderer“ meldet: Belcredi ist definitiv zum Staatsminister ernannt. Mit der Leitung des Finanzministeriums soll provisorisch der Unterstaatssecretair Hollgethan betraut worden sein. Zum Justizminister ist der Handelsgerichtspräsident Raude designirt. Die Ernennung des Herrenhaus-Präsidenten Fürsten v. Auerberg zum Minister-Präsidenten ist wahrscheinlich. Die Aufrechterhaltung einer gemäßigten Realunion mit Ungarn solle die Basis des politischen Systems des neuen Cabinets bilden. Nach Beendigung der Aufgabe des weiteren Reichsrathes soll der engere Reichsrath einberufen werden. Dass eine weitere Reduction des Kriegsbudgets bereits beschlossen, ist eine Thatsache.

Bern, Dienstag 4. Juli.
Der Bundesrat hat in einer Antwortnote an die württembergische Regierung sein Bedauern über den verzögerten Abschluss des Handelsvertrages und gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen, dass es den Regierungen, welche den Zollverein repräsentieren, gelingen werde, die eingetretenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

London, Dienstag 4. Juli.
Nach weiteren per „Peruvian“ eingegangenen Nachrichten aus New-York vom 24. v. M. ist die Blockade der südstaatlichen Häfen nunmehr gänzlich aufgehoben. Desgleichen ist die in den Landesteilen westlich vom Mississippi auf die Einfuhr von Baumwolle zu entrichtende Abgabe von 25% abgeschafft worden. Es hat eine weitere Reduktion der Armee um 50.000 Mann statt gefunden. Agenten von Juarez haben eine Anleihe von 10 Millionen Dollars in San Francisco placirt.

[Unterhaus.] In der gestrigen Sitzung erlitt die Regierung eine empfindliche Niederlage, indem das Unterhaus ein von Bouvierie beantragtes, streng formuliertes Tadelsvotum gegen den Lordkanzler annahm.

Stockholm, Montag 3. Juli.
Carlsstadt (Residenzstadt in Wermland mit 5000 Einwohnern) ist gestern fast ganz abgebrannt. Der Schaden wird auf 6 Millionen Species-Thaler veranschlagt.

Berlin, 4. Juli.

— Der „Staats-Anzeiger“ bringt die von uns neulich als bevorstehend angekündigte amtliche Darlegung der Ergebnisse der Mission des Prinzen zu Hohenlohe nach Nordschleswig. Das offizielle Blatt schreibt:

„Die auf Anordnung der Königl. Regierung Seitens des Königl. Civil-Kommissarius, Freiherrn v. Bediß, dem Prinzen zu Hohenlohe übertragene Mission zur näheren Information über die Klagen und Beschwerden der Bewohner Nordschleswigs, hat nach den eingegangenen Berichten Ergebnisse geliefert, welche die Aufmerksamkeit der die Herzogthümer auf Grund des Wiener Friedens besitzenden Mächte zu erregen geeignet sind. Erst die bevorstehenden weiteren amtlichen Untersuchungen werden ergeben, inwieweit diese Beschwerden wirklich begründet sind. Ohne diesen Untersuchungen irgendwie vorgreifen zu wollen, ist es doch angemessen, schon jetzt eine kurze Übersicht über den Inhalt derselben zu geben, um gegenüber den lauf gewordenen gehässigen Insistationen klar zu machen, dass allerdings Grund vorhanden war, durch eine Information an Ort und Stelle der Bevölkerung die Gewissheit zu geben, dass ihre Klagen wenigstens nicht ungehört verhallen, und dass es nicht die Absicht der beiden, das Land regierenden Mächte ist, einen Theil der Bevölkerung, welcher auf ihren Schutz Anspruch hat, ungerechter Behandlung preiszugeben.“

Eine erste Gruppe dieser Beschwerden besteht sich auf die kirchlichen und damit in so enger Verbindung stehenden sprachlichen Verbältnisse. Es war natürlich, dass im vorigen Jahre sofort nach der Okkupation des Landes die deutsche Sprache überall da wieder hergestellt wurde, wo sie durch die früheren dänischen Übergriffe verdrängt worden war. Es geschah dies zum Theil durch Abstimmung in den Gemeinden, welche eine große Majorität für die deutsche Sprache ergab. Aber die Minoritäten klagen sich, dass Einschüchterungen bei diesen Abstimmungen gegen sie verübt worden seien; sie klagen sich, dass seit jener Zeit, namentlich durch die Vereinigung der beiden Herzogthümer und die Unterordnung auch des Herzogthums Schleswig unter die gemeinsame „Landes-Regierung“, die unmittelbare Einwirkung und Controle der Kommissarien in die Ferne gerückt sei, die localen Behörden in den sprachlichen Verhältnissen in den Schulen mit entschiedener Parteilichkeit verfahren, den Unterricht in der dänischen Sprache alzu sehr beschränkt, und bei der Anstellung von Lehrern nicht genug auf die Bedürfnisse der angeblich der Majorität nach dänisch redenden Kinder Rücksicht nehmen. Das Bedürfnis und die wachsende Bedeutung des Deutschen auch für sie selbst wird dabei von den meisten willig anerkannt. Daneben treten Klage über neu angestellte Geistliche, ganz in derselben Art, wie sie früher von der deutschen Bevölkerung gegen die aufgedrungenen dänischen Geistlichen laut wurden: dass dieselben weder der dänischen Sprache genug mächtig seien, um in den gemischten Gemeinden auch bei dem dänischen Theile die Amtshandlungen in einer würdigen, mindestens verständlichen Weise vornehmen, und den Kindern den geeigneten Religionsunterricht ertheilen zu können; noch die Achtung der Gemeinden sich zu erwerben verstanden, weil sie sich selbst von Parteiunterschieden nicht fern hielten.

Es ist möglich, dass bei der theils freiwilligen, theils gezwungenen und auch durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Entfernung vieler Geistlichen und den rasch und zum Theil provisorisch zu treffenden Einrichtungen Manches Einzelne vorgekommen, was bei geordneten und ruhigen Zuständen einer Abänderung bedarf.

Die Beschwerdeführer klagen sich aber zum Theil ganz besonders darüber, dass ihre Klagen und Eingaben an die Landes-Regierung unbeachtet und selbst ohne Antwort blieben. Es ist die Aufgabe der Kommissarien von Österreich und Preußen, sich genau und persönlich von diesen Sachen zu unterrichten und gerade in diesen zarten, das Gewissen der Einzelnen so nahe berührenden

Punkten, die sorgfältigste Rücksicht eintreten zu lassen. Wenn Klagen wie die, dass in einem Orte im Amt Haderseleben (Agerskov) in Folge der neuen Einrichtungen in 5 Wochen gar kein Gottesdienst gehalten, dass in einem andern (Doppel) weder am Gründonnerstag, noch am Buß- und Bettage Gottesdienst gewesen, sich bestätigen sollten, so muss gewiss an eine andere Fürsorge gedacht werden.

Eine andere Gruppe der Beschwerden richtet sich gegen angebliche Veraktionen polizeilicher und anderer Art, die von untergeordneten Beamten gegen die dänisch redende Bevölkerung gerichtet sein sollen. Da diese Beschwerden Gegenstand amtlicher Untersuchung werden müssen, ist hier nicht näher darauf einzugehen. Es muss aber doch bemerket werden, dass in der That in vielen Fällen über das Maß berechtigter Repression von Demonstrationen politischen Charakters hinausgegangen zu sein scheint. Es macht einen eigenhümlichen Eindruck, Klagen z. B. über das eigenhändige Entfernen von Halsbändern mit dänischen Farben, von den Personen der Tragenden, über die Bestrafung von Knaben, die auf einem Hof auf einer Harmonika dänische Melodien gespielt, über das Abreisen von Ladenschildern in dänischer Sprache zu hören, — Klagen die an die schlimmsten Fälle früherer Willkür, nur in umgekehrter Weise erinnern. Auch die Entfernung von Bändern mit dänischen Farben von dänischen Gräbern, wo eine natürliche Pietät am ersten einen solchen Ausdruck der Sympathie dulden kann, muss das Gefühl verleben. Andere Klagen über ungerechtfertigte Härte in der Behandlung, Arrestierung und Transportierung von Personen, die der Agitation und selbst nur der Verbreitung von Adressen an die oberste Civilbehörde verdächtig waren, haben bereits ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden. Viele Einzelheiten dieser Art mögen unbegründet sein, eine strenge Überwachung wird aber das Verfahren der lokalen Behörde jedenfalls bedürfen.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die Beschwerden über Verfolgung von Beamten, die nicht Anhänger der Augustenburgischen Partei sind, wobei sogar über willkürliche Eingriffe in den Organismus der Gemeinden und Corporationen gestraft wird. Wir heben hier hervor die angeblich eigenmächtige Entlassung dänischer Mitglieder des Deputirten-Collegiums zu Sonderburg und die bis jetzt unterlassene Ergänzung dieser Körperschaft durch Wahl. Sämtlichen Söhnen der Augustenburger Harde soll die Frage vorgelegt sein, ob sie für die Herstellung der Herzogthümer als Staat unter „ihrem legitimen Herzoge“ thätig sein wollten? Diejenigen, welche die Frage verneinten, sollen im Februar d. J. entlassen sein, einige angeblich „auf Ansuchen“, während doch keiner der Söhne seine Entlassung gefordert hätte. Die Absetzung des Kirchspielvoigts Petersen Studning soll erfolgt sein, weil derselbe nicht vertrat, sein Amt im „schleswig-holsteinischen Sinne“ zu führen. Geflagt wurde u. A. über die seit drei Vierteljahren unterlassene Berufung des Amtsbauchs zur Erledigung der Kommunal-Angelegenheiten im Amt Haderseleben; über die angeblich ohne Angabe der Gründe erfolgte Absetzung eines Kirchspielvoigts und die Ernenntung eines Nachfolgers, welcher weder lesen noch schreiben könne; über eigenmächtige Entlassung und willkürliche Einschaltung der Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums in Haderseleben. Im letzteren Orte ist vom Magistrat und dem Stadtverordneten-Kollegium der Erbprinz Friedrich von Augustenburg als alleiniger legitimer Landesherr proclamirt worden; und viele Beschwerdeführer haben zu bedenken gegeben, welche Unparteilichkeit sie wohl von Beamten zu erwarten hätten, welche obgleich ein Landesrescript den Beamten die Bekehrung an politischen Demonstrationen untersagt, in Flensburg und Gravestein diese Anordnung dadurch verlegen, dass von ihnen öffentlich dem Herzoge Christian Ehren erwiesen wären, welche nur regierenden Herren zuständen.

Bei diesem nur kurz und übersichtlich zusammengestellten Bilde der Beschwerden — welche, wir wiederholen es, noch nicht als begründet, sondern nur der Aufmerksamkeit und Unter suchung bedürfen anzusehen sind — ist es nicht zu verwundern, wenn die Stimmung der Bevölkerung, die sich unterdrückt und parteiisch behandelt glaubt, eine feindliche, namentlich gegen die augustenburgische Partei gerichtete ist, wenn die Bevölkerung die Gegenwart des Erbprinzen und seinen Einfluss als die

Ursachen der Zerwürfnisse ansieht. Ebenso ist es begreiflich, daß die Bevölkerung in die, zunächst von der Landesregierung, welche ein in vieler Beziehung selbstständiges Mitglied zwischen der obersten Civilbehörde und den Lokalbehörden bildet, eingesetzten Beamten kein Vertrauen setzt und daß die Mehrzahl der Beschwerdeführer sich in dem Antrage zusammenfindet, daß ihre Beschwerden durch eine unparteiische Kommission untersucht werden mögen, d. h. durch eine Kommission, welche nicht aus Schleswig-Holsteinischen Beamten, in denen sie die Träger Augustenburgischer Tendenzen erblickt, sondern aus preußischen und österreichischen Beamten zusammengestellt werde. Sie bitten die Regierungen von Österreich und Preußen, die sie gegenwärtig als ihre Landesherrlichen betrachten, dringend um die Bildung und Entsendung einer solchen Untersuchungskommission.

Zunächst wird es die Aufgabe der beiden Kommissarien sein, eine Untersuchung und Abhülfe der Beschwerden auf dem bestehenden, gewöhnlichen Instanzenzuge herbeizuführen. Sollen sie dabei auf unerwartete Schwierigkeiten stoßen, so wird jener Antrag allerdings zu berücksichtigen sein. Die Königliche Regierung wird dann nicht umhin können, seine Ausführung in Wien zu befürworten, da es ihr fester Wille ist, Gerechtigkeit und Billigkeit gegen diejenigen zu üben, welche durch den Wiener Frieden ihrer Sorge übertragen sind, und da sie es niemals zugeben wird, daß dieselben Bedrückungen, über welche sich früher die Deutschen der Herzogthümer mit Recht beschworen, nun von fanatischen Parteigängern gegen die dänischredende Bevölkerung geübt werden. Das Treiben einer solchen Partei bildet ein wesentliches Hinderniß der Conföderation der Zustände in den Herzogthümern und ist geeignet, die Regierungen über die Zukunft der letzteren, wenn sie einen selbstständigen Staat bilden sollten, mit Besorgniß zu erfüllen. Bedrückungen der dänischen Nationalität im Norden von Schleswig würden nicht allein unbillig, sondern politisch im höchsten Grade unklug sein, weil sie die Bevölkerung fortwährend in Aufregung halten und zur nothwendigen Folge haben, daß die Blicke der Nordschleswiger dauernd nach Dänemark gewandt und ihre Sympathien den Herzogthümern verloren, Dänemark aber zugethan bleiben. So lange die dänisch redenden Bewohner des Herzogthums nur in einer Wiedervereinigung mit dem Königreiche denjenigen Schutz und diejenige Hilfe zu finden glauben, welche ihnen in einem Staate Schleswig-Holstein versagt wird, ist der Bestand dieses Staates immer neuen Erhütterungen ausgesetzt.

— Die im vorjährigen Feldzuge zur Anwendung gekommenen sogenannten Krankenzelte, welche sich als sehr zweckdienstlich erwiesen, sollen in Friedenszeiten zum ersten Male, eventuell bei den jetzt bevorstehenden Herbstmanövern des 4. Armeecorps in der Gegend von Merseburg, in Anwendung kommen.

— Dem Vernehmen nach werden bei den diesjährigen großen Herbstübungen auch alle für die Uniformirung, Ausrüstung und Bewaffnung der preußischen Armee in Aussicht genommenen Änderungen eine endgültige Prüfung erfahren. In erster Reihe handelt es sich, wie man hört, bei der Artillerie um die definitive Einführung der gezogenen 4pfündigen Batterien, womit die preußische Artillerie um die ihr bisher noch fehlende Waffe einer fahrenden Artillerie vermehrt werden würde; bei der Infanterie dagegen außer verschiedenen Uniformänderungen um die definitive Beschaffung über eine neue Fußbekleidung, wie um die Einführung neuer Patronen. Eine Änderung der Kopfsbedeckung wird als vorläufig ganz aufgegeben bezeichnet, doch ist bekanntlich schon früher bei Neubeschaffungen die Einführung der neuen niedrigen Helme bestimmt worden. Bei der Cavallerie endlich ist, wie verlautet, für die Husaren eine neue Uniformirung in Aussicht genommen worden, wobei die zeitige Ausrüstung der österreichischen Husaren-Regimenter zum Muster genommen sein soll und darüber probeweise zunächst vielleicht das Gardehusaren-Regiment in dieser neuen Art ausgerüstet werden. Für die gegenwärtig zu ihren Übungen eingezogenen Landwehrmannschaften der Jäger hat eine durchgängige Bewaffnung mit Standnadelbüchsen bereits stattgefunden, ebenso ist auch die Ausrüstung der Landwehrmannschaften des ersten Aufgebots teilweise bereits mit den aus den alten Seitengewehren hergestellten neuen Faschinennmessern bewillt worden.

Leipzig, 28. Juni. Gestern Abend fand im „Hotel de Saxe“ eine Versammlung der Schuhmacher statt, um über Verbesserung der Arbeitslöhne und sonstige Reformen zu berathen. Die Regelung der Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich, mit Wegfall der Feierstunde und des blauen Montags, fand einstimmigen Beifall. Ebenso die Erklärung, daß die jährigen Löhne zu niedrig seien, bei denen der Verdienst eines mittleren Arbeiters zwischen 1½—3 Thlr. höchstens sich stelle. Das provisorische Comité stellte einen Lohntarif auf, nach welchem der Geselle für ein Paar kalblederne Halbstiefel oder Stiefeletten in Zukunft statt 22½—27½ Ngr., 1 Thlr. 7½ Ngr. bis 1 Thlr. 10 Ngr. erhalten sollte. Für ein Paar Damenzugstiefeletten 18 Ngr. Auch die Nothwendigkeit, daß die Meister, denen die Preiserhöhung ebenso nötig sei als den Gesellen, sich dazu vereinigten, wurde ausgesprochen. Es waren zwar mehrere

Meister erschienen, doch beilegte sich keiner derselben an der Debatte. Ein Ausschuß von 7 Mann wird die Interessen der Gesellen weiter vertreten.

Heidelberg, 30. Juni. Das „Fr. I.“ meldet: „Der Herzog von Coburg, welchem der Kirchenrat Dr. Schenkel sein neuestes Werk über die „Protestantische Freiheit im Kampfe mit der katholischen Reaction“ übersandt hatte, hat dem Verfasser dafür in einem äußerst huldvollen Schreiben und mit Verleihung des Ritterkreuzes des Ernestinischen Hausordens zweiter Klasse geantwortet.“ Nach der „Bad. Ldsz.“ wird in dem herzoglichen Handschreiben unter Anderem gesagt: „Der Verfasser habe nichts Schlagenderes auf die Anfeindungen verbannungsfähiger Orthodoxie auf der einen Seite, auf den wohlfeilen Spott der Fanatiker des Unglaubens auf der anderen antworten können; übrigens werde ihm das überreichte Ehrenzeichen schon darum von Werth erscheinen, weil es einem Fürstenhause entstammt, welches stets, gleich ihm, zu den Vorkämpfern des Protestantismus gezählt und darum auch viel zu leiden gehabt habe.“

Wien, 1. Juli. Daß die Bildung des neuen Cabinets in einem Tage keine äußerlich ersichtlichen Fortschritte gemacht hat, ist erklärt; doch hören wir, daß der Eintritt des Grafen Belcredi als Staatsminister für gesichert angesehen werden darf. Ob Graf Mensdorff selbst auf die Dauer im Cabinet bleiben werde, wird in manchen Kreisen bezweifelt und die Vermuthung ausgesprochen, daß er durch den Fürsten Metternich, dessen Posten als Botschafter in Paris er gegen seinen gegenwärtigen eintauschen werde, ersetzt werden dürfte. Ob diese Vermuthung begründet ist, sind wir derzeit zu beurtheilen außer Stande. Die Gerüchte, welche die Namen des Baron Hübner und Grafen Goluchowski mit den neuen Ministerkombinationen in Verbindung bringen, sind völlig aus der Lust gegriffen. Letzterer ist gar nicht anwesend. Daß der Posten eines siebenbürgischen Hofkanzlers vorläufig nicht wieder werbe besetzt werden, wird uns wiederholt versichert.

— In Bezug auf die persönlichen Verhältnisse des zum Staatsminister designirten Grafen Belcredi, mögen folgende Notizen hier eine Stelle finden. Graf Richard Belcredi ist am 12. Februar 1823 geboren und hat im Verwaltungsfache verhältnismäßig schnell Karriere gemacht. Noch in den fünfziger Jahren Reichshauptmann von Bräim in Mähren, wurde er im März 1861 mit der Leitung der politischen Landesbehörde von Schlesien betraut, und im October 1862 zum Landeschef von Schlesien, im Mai 1863 zum Vicepräsidenten der böhmischen Statthalterei, im Mai 1864 zum Geheimen Rath und Statthalter von Böhmen ernannt. In allen diesen Stellungen bewährte sich Graf Belcredi als ein talentvoller und energischer Verwaltungsbeamter. Im Abgeordnetenhaus, dem Graf Belcredi als Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes angehört, hat derselbe in Verfassungsfragen stets eine absolut schweigsame Haltung beobachtet; er saß auf der „Grafenbank“ und stimmte nie anders als mit dem Ministerium. Die Neven Graf Belcredy's in der ersten Session werden als klar im Gedankengange und maßvoll in der Form gerühmt, nur durch sorgfames Eingehen in die Details der Frage zu oft in einen belehrenden Ton verfallend. In der zweiten Session hat Graf Belcredi sich an den Arbeiten des Reichsraths fast gar nicht betheiligt; in der laufenden dritten Session war er meist in Prag abwesend, wurde jedoch für wichtige Abstimmungen stets vom Staatsministerium aus telegraphisch nach Wien geschieden. In religiöser Beziehung gilt Graf Belcredi als Gegner einer freisinnigen Auffassung der interkonfessionellen Verhältnisse; sein Bruder Graf Egbert Belcredi ist einer der Mitbegründer des feudalen „Vaterland“.

— Ueber die Cholera in Melka erfährt die „Triest. Ztg.“ aus Alexandrien Folgendes: In die ersten zwanzig Tage des Monats Mai fielen die muselmännischen Feste des Kurban-Bairam, an welchen sich alljährlich 6 bis 700,000 Pilger in Melka und am Berge Arafat zusammenfinden, um daselbst die bekannten religiösen Ceremonien der Pilgerschaft zu begehen. Die jede diätische Klugheit verhöhnende Lebensweise, welche jene dichtgedrängten Volksmassen während der Zeit von zehn bis fünfzehn Tagen in den heiligen Städten führen, hat Jahr für Jahr eine Menge Krankheiten zur Folge, welche nicht geringe Opfer fordern. In diesem Jahre kam auch die Cholera, oder wie die der Regierung durch ihre eigenen Organe zugekommenen Nachrichten lauten, die Cholera hinzu und es sollen in Melka und am Gebel-Arafat in der kurzen Zeit von zwei Wochen 20,000 Menschen derselben erlegen sein. Merkwürdig ist es jedenfalls, daß sich bisher die Seuche nur

allein in der Hafenstadt Alexandrien entwickelt hat, während das volkreiche und heiße Cairo so wie das Innere des Landes bisher von derselben vollkommen verschont geblieben sind.

Paris. Am 22. u. 23. Juli finden in sämtlichen Gemeinden Frankreichs, mit Ausnahme derer von Paris und Lyon, wo die Regierung die Gemeinderäthe ernannt, die Wahlen für die Integral-Erneuerung der Gemeinderäthe statt; am 22. in allen Gemeinden, die mehr als 2500 Einwohner zählen, am 23. in den kleineren Gemeinden. Der Minister des Innern hat bei dieser Gelegenheit folgendes Kundschreiben erlassen, das einen Fortschritt im kaiserlichen Regierungssystem bezeichnet, insoweit von den offiziellen Candidaturen abgesehen und die Ernennung des Maires aus dem Schoße der gewählten Gemeinderäthe in Aussicht gestellt wird. Das Kundschreiben lautet:

„Mein Herr Präfect! Binnen einigen Tagen wird ein allgemeiner Aufschluß an das Land ergehen. Alle Gemeinden Frankreichs werden ihre Mandatare zu wählen haben. Zum dritten Male seit Errichtung des Kaiserreichs werden sie ihre Municipalräthe neubilden. Angeblich dieser neuen Anwendung der allgemeinen Wahlen ist das Gefühl, welches die Regierung dominirt, die Achtung vor dem Rechte Aller; was sie vor allen Dingen will, daß ist die Aufrichtigkeit der Wahl. Derselbe Gedanke muß Herr Präfect, ihre sämtlichen Handlungen beeinflussen. Die Regierung wird, der Linie des Verfahrens, die sie sich vorgezeichnet getreu, und von dem Wunsche durchdrungen, die regelrechte Entwicklung des Gemeindelebens zu begünstigen, das Resultat der Wahlen abwarten, um selbst die Organisation der Mairien vorzunehmen. Ohne auf das notwendige Recht zu verzichten, welches ihr durch den Art. 57 der Verfassung zusteht, hält sie die berechtigte Hoffnung, die Chefs der Municipal-Administration unter den Räthen wählen zu können, welche durch die Wahl ihrer Bürgerschaft geehrt sind; es ist der lebhafteste Wunsch des Kaisers, daß die Maires sich dem Lande mit der Autorität dieses doppelten Mandats darstellen können, welche so wohl dem väterlichen Charakter dieser vollthümlichen Magistratur entspricht. Bei der friedlichen Debatte, die sich entwickeln wird, sind nur die localen Fragen im Spiel. Die Regierung gibt sich mit Vertrauen dem gefundenen Sinn der Bevölkerung anheim. Als unparteiischer Beobachter des Kampfes müssen Sie, Herr Präfect, also die Ansichten (préférences) der wählenden Körperschaft sich freiwillig aussprechen lassen; Ihre Intervention würde nur dann gerechtfertigt sein, wenn unverantwortliche Leute versuchen sollten, den Charakter der Wahl zu verändern, indem sie ihn auf das politische Gebiet hinüberziehen und sich bemühen, zu einem persönlichen Zweck Agitationen hervorzurufen, welche eine ansehen könnte, ohne sie zu bekämpfen. Mein Circulaire vom 14. Mai hat Sie erkennen lassen, einen wie großen Preis ich auf die vollkommene Regelmäßigkeit der Wahloperationen setze; es handelt sich da um eine Frige hoher Moralität, die Ihrer Fürsorge Werte ist. Die Bitten von 1865 sind mit der größten Aufmerksamkeit revidirt worden. Zeigen Sie dieselbe Sorgfalt bei der Vorbereitung der Einzelheiten der Wahl. Erinnern Sie die Maires an die Vorschriften des Gesetzes, fordern Sie dieselben auf, aufs pünktlichste sich darnach zu richten, belehren Sie dieselben nötigenfalls durch Ihren Rath-Kurz zusammengefaßt, den Gemeinden den freien Ausdruck der Wahl ihrer Mandatare für die Verwaltung ihrer municipalen Interessen zu garantiren, der Wahl einen ausschließlich communalen Charakter zu bewahren, der Einmischung des Parteidwistes oder politischer Leidenschaft vorzubeugen oder sie zu bekämpfen, das sind, Herr Präfect, die Grundsätze, denen Sie folgen müssen um dem Geist der Regierung gemäß zu handeln. Genehmigen Sie u. s. w.“ Der Minister des Innern. Da Valeite.

— Die Kaiserin Eugenie besuchte jüngst das Pariser Zellen-Gefängnis La Roquette, um sich persönlich zu überzeugen, ob die Angabe Jules Simon's im gesetzgebenden Körper, daß dort sehr viele Kinder wegen ganz kleiner Vergehen zurückgehalten werden, wahr sei. Als ihr ein ganz kleines Kind sagte, es sei dort, weil es Klepfel gestohlen, wandte sich die Kaiserin zum Minister des Innern mit den Worten: „Mais nous avons tous volé des pommes“. (Wir haben ja alle einmal Klepfel gestohlen.)

— Die französische Armee zählt, wie der „Moniteur de l'Armée“ meldet, im Ganzen 5572 Regimentskinder, die von ihr vollständig unterhalten und erzogen werden. Von diesen 5572 Kindern kommen 571 auf die Garde und 5001 auf die übrigen Truppenkörper. Bis zum 18. Jahre verbleiben die Kinder beim Regiment; alsdann müssen sie irgend ein Geschäft ergreifen, oder, was gewöhnlich der Fall ist, als Freiwillige in die Armee einzutreten. Vom 14. Jahre an werden sie in einer der Regiments-Werkstätten oder in den Bureaux beschäftigt, oder sie leisten als Trommlex oder Musikanter Dienste; doch hat es deren auch schon gegeben, die es bis nach St. Cyr oder bis zur polytechnischen Schule gebracht haben.

London, 1. Juli. Die Schwankung, welche die „Times“ seit der Capitulation Lee's in ihren Ansichten über die amerikanischen Angelegenheiten gemacht hat, ist radikaler, als die der meisten, früher

südstaatlich gesinnten, englischen Blätter. Sie hat sich nicht halb, sondern ganz, und wie es scheint nachhaltig, gedreht. So stimmt sie auch heute nicht in das unvernünftige Geschrei mehrerer hiesiger Blätter ein, die von unüberwindlichen Schwierigkeiten der Union, von unausweichlichen Bürgerkriegen zwischen Schwarzen und Weissen faseln, weil die letzten New-Yorker Posten über Händel und Schlägereien mit den Farbigen berichten. Wie jeder ruhig Denkende findet es auch die „Times“ nur natürlich, daß Zerwürfnisse, ja sogar blutige Conflikte vorkommen müssen in einem Lande, welches eben den größten Bürgerkrieg aller Zeiten durchgemacht hat, und inmitten einer sozialen Umwälzung steht, die so bedeutend ist, wie nur je eine gewesen. Auch der Mäfigung der Sieger läßt sie jetzt volle Gerechtigkeit widerfahren. Die große Ausnahmliste in der Amnestie-Proklamation des Präsidenten Johnson — schreibt sie — ist mit einem Proscriptionsdekrete verglichen worden, doch wird diese Deutung durch unsere Privatberichte aus Amerika nicht gerechtfertigt. Der Präsident hat nämlich, diesen zufolge, bisher fast jedes an ihn gerichtete Gnadenegesuch bewilligt, und sehr fraglich ist es noch, ob die Anklage gegen Lee und einige andere südstaatliche Generale von der Regierung ausgegangen sei. Man schreibt uns im Gegentheil, daß dieser Schritt weder von der Regierung noch von der öffentlichen Meinung gebilligt wird. Die Nachsucht der „Radicalen“ sei vielmehr ein Dorn im Auge des Präsidenten, und hinter der Hinausschiebung des gegen Davis eingeleiteten Prozesses stecke eine milde Absicht.

Petersburg, 30. Juni. Aus Mitgefühl für den tiefen Schmerz, welcher die Kaiserliche Mutter durch den Tod des Großfürsten Thronfolgers Nikolai Alexandrowitsch getroffen, haben wie der „Russ. Inv.“ meldet, Mütter aus allen Ständen der Stadt Twer, der Kaiserin das Bild der Mutter Gottes von Achthyr, auf welchem die heilige Jungfrau betend, mit schwerem Kummer im Antlitz und zum gekreuzigten Erlöser betend, dargestellt ist, durch die Gemahlin des Gouverneurs, Fürstin Bagration, überreicht. Unter dem Bilde steht der Bibelspruch: „Selig sind die Leidtragenden, denn sie sollen getrostet werden“, auf der Rückseite aber die Aufschrift: „Der leidtragenden Kaiserlichen Mutter von Müttern aller Stände der Stadt Twer, 1865.“

— Die gegenwärtig in Mitau tagende kurländische Ritterschaft hat in der Nacht vom 24. zum 25. mit 180 gegen 115 Stimmen den hochwichtigen Beschuß gefaßt, bei der Staatsregierung die gänzliche Aufhebung des dem immatrikulierten Adel ausschließlich zustehenden Rechtes zum Erwerb von Rittergütern in Kurland und die Freigabe dieses Rechtes an alle Stände ohne Ausnahme zu beantragen. Bei uns stand nämlich jenes Recht seit Jahrhunderten den Edelleuten zu, der Bürgerstand hatte formell keinen Anspruch auf Theilnahme an demselben, daher ist die Theilnahme, welche dieser Beschuß in allen Volkschichten der deutschen Ostseeprovinzen Russlands gefunden, sehr groß und wird noch erhöht durch den Umstand, daß von Seiten des Bürgerstandes bisher gar nicht gegen jenes Recht agitiert war, der Verzicht des Adels auf sein Privilegium nicht durch irgend eine Pression herbeigeführt, sondern ein freiwilliger und unerwartet gekommen ist. Die Angelegenheit ist factisch auf dem heutigen Landtag zum ersten Male discutirt und namentlich den Bemühungen der Führer der Kurländer liberalen Ritterschaft, v. d. Brüggen und v. d. Recke, ist dieser bedeutungsvolle Beschuß zu danken, welcher vorläufig viel zu einer Annäherung an die Mütstände beitragen wird. Die Majorität von 180 Stimmen und die Art und Weise des Zustandekommens jener ritterlichen Bereitwilligkeit legt Zeugnis davon ab, daß unsere Adelspartei anscheinend nicht mehr so streng auf ihren Privilegien zu beharren gesonnen ist und entgegenkommend aus eigener Initiative veraltete Zeitanschauungen beseitigt wissen will. Nun erwartet man auch von der livländischen Ritterschaft ähnliche Beschlüsse; hier sind solche um so dringender geboten, als es in Livland niemals ein ausschließliches Güterbesitzrecht des Adels gegeben, vielmehr der Bürgerstand ein alterverbrieftes, leider aber seit 1845 willkürlich aufgehobenes Recht besitzt, jenes Besitzrecht mit dem Adel zu theilen, und trotz mehrfacher Petitionen und Adressen an den Landtag dasselbe bis heute nicht hat wiedererlangen können.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Die ehemaligen Insurgentenführer Waligorski und Leonard in Paris machen in Polnischen Blättern bekannt, daß das von ihnen gegründete Comitee zur Ansiedlung Polnischer Emigranten in Mittel-Amerika sich aufgelöst habe, weil die reicherden Polen dies für die Zukunft ihres Landes so wichtige Project nicht

begriffen und darum nicht unterstützt hätten, so daß das Comitee trotz aller Bemühungen ganz ohne Geldmittel geblieben sei. — Unter den Polnischen Emigranten in Zürich befinden sich viele ehemalige Studenten und Polytechniker, welche sich bei der Universität und polytechnischen Schule in Zürich haben immatrikuliren lassen, aber aller eigenen Mittel zur Fortsetzung ihrer Studien entbehren. Die Fürsorge zur Unterstützung derselben wurde von der Aarauer Conferenz einer besonderen Commission übertragen, an deren Spitze der Exdictator Langiewicz steht. Dieser Commission sind von verschiedenen Seiten erfreuliche Zusicherungen gemacht worden. So hat das Zürcher Central-Comitee 1220 Fr. zu dem genannten Zweck verausgabt und weitere 1290 Fr. aus den vorhandenen Geldern angewiesen. St. Gallen will 2100 Fr. in Form eines Stipendiums aussetzen. Ebenso hat das frühere in Zürich etablierte Central-Comitee, das noch über einen Fonds verfügt, die Anweisung einer Summe zum Stipendienzweck in Aussicht gestellt. Aus einigen Theilen Polens sind ebenfalls Beiträge zugesichert und aus Posen 525 Fr. bereits eingegangen, so daß also ca. 4000 Fr. disponibel und weitere Zuflüsse gestichert sind. Die Zahl der von der Commission vorgeschlagenen Stipendiaten beträgt 18, welche ein monatliches Stipendium von 50 Frs. erhalten sollen. — Die hohe Polnische Aristokratie in Galizien bietet in Wien ihren ganzen Einfluss auf, um die Kaiserliche Begnadigung für den in der Emigration lebenden Fürsten Adam Sapieha, den einzigen Sohn des durch seine industriellen Unternehmungen und seinen Reichthum bekannten Fürsten Leo Sapieha in Lemberg, zu erwirken. Der junge Fürst war verdächtig, Vorsitzender des Lemberger National-Comites zur Unterstützung des Aufstandes zu sein und wurde deshalb im Jahre 1863 gefänglich eingezogen. Es gelang ihm bald nach seiner Inhaftirung, aus dem Gefängnis in Lemberg zu entweichen und glücklich über Busk fest nach Paris zu entkommen, wo er sich seitdem aufgehalten hat. Seine Gesundheit soll in hohem Grade geschwächt sein und er hat deshalb vor Kurzem zur Kräftigung derselben in Begleitung seiner Familie, die ihm bald nach seiner Flucht nach Paris gefolgt war, eine Reise nach einem Deutschen Bade unternommen. (Ostsee-Ztg.)

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 5. Juli.

— Dem Garrison-Berwaltungs-Direktor Major a. D. Guttzeit zu Danzig ist der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

+ Das Widderschiff „Cheops“ wird morgen das Dock verlassen können, da die Zimmerarbeiten bereits bewirkt und nur einige kleine Schniedearbeiten im Rückstand geblieben sind.

+ Die Pockenhäuser Schleuse soll in diesem Jahre von Grund aus neu gebaut und bald damit begonnen werden. Der Wassertransport des Holzes aus den Stadtgräben müßte sonach durch die Steinschleuse seinen Weg nehmen, wodurch den betreffenden Holzhändlern ein Zeit- und Geldaufwand erwächst. Es ist von den Haupthelihiligen deshalb die Fortifikationsbehörde ersucht worden, während der Bauzeit neben der Pockenhäuser Schleuse den Festungswall für Rechnung der betreffenden Kaufleute durchstecken zu lassen.

ss [Schmechel's Benefiz.] Die Beliebtheit des Benefizianten, die Mannigfaltigkeit des Gebotenen und der verlockende Betel in einer Länge von 2 Fuß hatte gestern Abend die Räume des Victoria-Theaters vollständig gefüllt. Es wechselte Scherz und Ernst in den Stücken ab. Das kurze Vorpiel „Schmechel im Olymp“ hatte nur lokale Anspielungen mit Hinweis auf die wechselseitige regnerische Witterung. — In dem darauf folgenden Lustspiel „Verbotene Früchte“ erntete Fräulein Mr. Pe Seur und Herr Hasemann reichen Beifall; nicht minder Herr Schmechel in dem folgenden Genrebild „Ein Wechsel“, in welchem derselbe den Beweis lieferte, daß er es auch versteht, als Character-Darsteller das Publikum in eine ernste Stimmung zu versetzen, was den Komikern in den meisten Fällen schwer gelingt; vornehmlich bei einer Sommerbühne. — Zu dem Görnerischen Lustspiel „Im Wagon 1. Kl.“ wurde das Publikum durch eine Ansprache des Herrn Hasemann vor dem Vorhang in die rechte Situation, d. h. in ein improvisirtes Couplet versezt und darauf die Scene in demselben von den beiden Mitwirkenden, dem Herrn Hasemann und Fräulein Lind, mit vieler Lebendigkeit durchgeführt, wodurch beide einen verdienten Hervorruß erzielten. — Den Schluß der ersten Abtheilung bildete eine Polka, welche von dem Fr. Küster allein getanzt wurde, da Fr. Gerlach erkrankt war. Inzwischen war es bereits halb 10 Uhr geworden; wir warteten also nicht das Ende der ganzen Vorstellung ab, die erst halb 12 Uhr erfolgt ist. Herr Schmechel und Fr. Küster sollen durch die zum Schluß getanzte alterthümliche Menuette sowohl, wie durch die Patti-Polka der Neuzeit einen nicht endenwollenden Applaus eingearbeitet haben.

† Die gestern stattgehabte Versammlung der Liberalen des Danziger Wahlkreises war überaus zahlreich besucht. Der Verlauf derselben hat in hiesiger Stadt große Sensation erregt. Wir werden über dieselbe, wie auch über die gestern stattgehabte Stadt-Verordnetenversammlung in der nächsten Nummer unseres Blattes referiren.

† Morgen findet im Selenke'schen Local ein Benefiz für den Ballettmaster Herrn Röder statt. Dasselbe wird gewiß durch die Aufführung eines Tanzpoëms, in welchem die viel genannte französische Tänzerin Finette eine Illustration findet, gewiß eine sehr große Anziehungskraft auf das Publikum üben.

SS Der Sekretär des Konzert-Unternehmers Ullmann befindet sich in unsern Mauern, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen, hier am 4. November d. J. ein sogenanntes „Patti-Konzert“ entweder im Apollo- oder Schützenhausaal zu geben.

SS Morgen, Donnerstag Nachmittag 3 Uhr, läuft auf der La witter schen Werft ein Barkenschiff vom Stapel.

† Heute sind vier Individuen, die verdächtig sind, den Malergesellen Weimer in der Johanniskirche auf dem Wege von Langfuhr nach dem Olivaer Thor erstochen zu haben, dem Criminal-Gefängnis überliefert worden. Es sind die fast noch im Knabenalter stehenden Gebrüder Mielle und die Burschen Uphagen und Zepke. Die Gebrüder Mielle, Sproßlinge einer Verbrecherfamilie, haben seit ihrer Kindheit schon oft den Platz auf der Anklagebank eingenommen. Der eine von ihnen ist bereits 9 mal vom Criminal-Gericht bestraft worden. Es wird erzählt, daß drei Matrosen von dem Schiff „Hobellus“ auf das Bestimmteste bezeugen, daß die Gebrüder Mielle unter denen gesehen, welche den Weimer mit Messern überfallen haben.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 4. Juli.

Präsident: Herr Stadt- und Kreisgerichts-Director Ullert; Staatsanwaltschaft: vertreten durch Herrn Professor Mohrenberg; Vertheidiger: Herr Justiz-Rath Bölk und Herr Justiz-Rath Bluhm.

Auf der Anklagebank:

- 1) der Arbeiter Johann Michael Dettlaß aus Praust, 33 Jahre alt, schon vielfach bestraft;
- 2) der Arbeiter Johann Kendzior, 20 Jahre alt, wegen Körperverletzung mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

Beide sind angeklagt, in der vorigen Sylvesteracht dem Zimmermann Hesse zu Praust fünf Hühner aus einem Behältniß gestohlen zu haben. Kendzior gestand, wie er es auch schon früher gehabt, den Diebstahl unumwunden ein. Er sei, sagte er, in der Sylvesteracht betrunken gewesen und habe geschlafen. Da sei Dettlaß zu ihm gekommen, habe ihn geweckt und aufgefordert, mit ihm gemeinschaftlich dem Zimmermann Hesse Hühner zu stehlen. Nachdem er, Kendzior, sich dazu bereit erklärt, habe ihn Dettlaß an den Zaun des Hesseschen Gehöfts geführt und ihm gesagt, er möge über denselben klettern und die Hühner aus dem Stalle holen. Beim Hinüberklettern habe ihm Dettlaß geholfen. Die Hühner aber habe er, Kendzior, allein aus dem Stalle geholt. Dettlaß bestritt diese Angabe und behauptete, Kendzior bezüchtigte ihn nur aus Haß der Theilnahme am Diebstahl. Der Zimmermann Hesse, welcher als Zeuge vernommen wurde, sagte Folgendes aus: „Ich wurde in der Sylvesteracht durch ein Geräusch geweckt. Als ich in Folge des Geräusches auf den Hof ging, vernahm ich daß jemand von meinem Baue nach Außen hinab sprang. Nachdem ich selbst den Zaun ersteigert hatte, sah ich in dem Nachbargarten zwei Männer, die auf meinen drohenden Zuruf bald davon liefen; ich verfolgte sie nicht, sondern ging zurück und entdeckte, daß mir 5 Hühner gestohlen worden waren.“ Am nächsten Morgen wurde in dem Nachbargarten eine Weste gefunden, in deren Tasche sich ein auf Johann Kendzior ausgestellter Arbeitsschein befand. Auf diese Weise kam man auf die Vermuthung, daß derselbe den Diebstahl begangen. Von dem Herrn Schulzen des Dorfes in Verhör genommen, hat er denn auch eingestanden, daß er die Hühner gestohlen, ihnen den Hals abgedreht und sie dem Dettlaß zum Tragen übergeben habe, und daß dieser, als sie sich verfolgt gesehen, sie im Nachbargarten auf einen Zaun gelegt. An der von Kendzior bezeichneten Stelle sind denn auch die gestohlenen Hühner gefunden worden. — Die beiden Männer, welche ich nach Verübung des Diebstahls im Nachbargarten gesehen, waren von der Größe der Angeklagten.“ — Der Angell. Kendzior erklärte hierauf, daß Alles so sei, wie es der Zeuge angegeben. — Für die Theilnahme des Dettlaß an dem Diebstahl, der auf der Anklagebank beharrlich beim Lügen blieb, sprach der Umstand daß er früher die Angaben Kendzior's als richtig anerkannt. Die Staatsanwaltschaft hielt trotz seines Lügens die Anklage gegen ihn aufrecht. Da zur Ausführung des Diebstahls der Zaun überstiegen worden war, so war derselbe von der Staatsanwaltschaft als ein schwerer aufgefaßt worden. In der öffentlichen Verhandlung konnte jedoch durch die Zeugenauflage nicht festgestellt werden, daß die Thür in dem Baue, welche zu dem Hesseschen Gehöft führt, verschlossen oder unverschlossen gewesen. Nach dem bereffenden Paragraphen des Sir. G. B. charakterisiert sich ein Diebstahl welcher durch Übersteigen einer Umfriedung, in welcher sich ein unverschlossener Eingang befindet, ausgeführt wird, nicht als ein schwerer, indem der Dieb die Wahl hat, den offenen Eingang zu benutzen oder die Umfriedung zu überklettern. Das Verdict der Herren Geschworenen verneinte demzufolge den erschwerenden Umstand, daß der Diebstahl vermittels Übersteigens der Umfriedung ausgeführt worden sei.

So konnte denn also nicht auf einen schweren, sondern nur auf einen einfachen Diebstahl erkannt werden. Demzufolge wurde Kendzior, für den das Verdict wegen seiner jungen Jahre und weil er noch nicht wegen Diebstahls bestraft worden, mildernde Umstände zugab, zu 14 Tagen Gefängnis und Dettlaff, der sich im Rückfall des Diebstahls befand und deshalb der Annahme von Milderungsgründen verlustig ging, zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen und zum Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

Brunnenkuren.

(Fortsetzung.)

Es war also im Jahre 1818, als Struve nach so vielen und mühsamen Vorarbeiten, und nachdem er die bedeutendste Zahl der deutschen Heilquellen persönlich besucht und untersucht hatte, weit genug gelangt zu sein glaubte, um das Gold seiner Erfindung an den letzten Prüfstein — an den der medicinischen Erfahrung zu halten. Sein schöner bald darauf so vielen Tausenden geöffneter Garten in Dresden wurde im Sommer des genannten Jahres zum Sammelpalast einer Anzahl von Freunden und Bekannten, welche durch ihre Gesundheitszustände auf Brunnenkuren angewiesen und mit den Wirkungen der natürlichen Quellen zum Theil wohl bekannt waren. Zu gleicher Zeit wurden auch arme Kranke geeigneter Art unter Vermittelung sich für die Sache interessirender Aerzte ebenfalls zum Gebrauch der Brunnen veranlaßt und, soweit es die Verhältnisse erlaubten, Versuche mit mannigfachen Modificationen angestellt. Die Nachbildung des Wassers hatte, abgesehen von einzelnen technischen Verbesserungen und zunehmender Sicherheit vor jedem Versehen und Verunreinigung, so wie von der Kenntniß einiger analytischer Entdeckungen und Hülfsmittel, schon damals den Grad ihrer gegenwärtigen Vollkommenheit erreicht, dagegen waren die Anstalten zur Darreichung des Wassers noch gar nicht in's Leben getreten. Die kalten Wasser wurden, wie versendete, obwohl mit größerer Behutsamkeit, auf Flaschen eingefüllt, ja, es war zuletzt der Umstand, daß bei dem Zusammentreffen Mehrerer stets eine Flasche auf einmal ausgetrunken werden konnte, welche Struve veranlaßte, die Vereinigung einiger Trinker an demselben Orte zu wünschen. Warme Mineralwasser wurden auf ähnliche Art, wie jetzt bei den versendeten Lösungen üblich ist, hergestellt und ein großer blechener Heizkasten, etwa dem in Franzensbad gleichend, bildete das Mittel zur ungefähren Erhaltung einer gleichmäßigen Temperatur. — Als Struve die Erfolge seines Strebens sah, mußte sein eigenes Gewissen dem Zuspruch Anderer Nachdruck verleihen und dem Erfinder sagen, daß ein längeres Zurückhalten nicht verantwortet werden könne. Es wurde also zur Errichtung von Anstalten im Großen geschritten und die Eröffnung der Dresdener im Jahre 1820 beschlossen. Für dies Mal sollte deutsche Thätigkeit auch in's Leben rufen, was deutscher Geist erfunden hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Vermissches.

*** Berlin. Blondin hat am Sonnabend seine Vorstellungen begonnen und mit seinen Leistungen den Erwartungen, die durch die Reklame hoch genug gespannt werden, vollständig entsprochen. Die Sicherheit, mit der er sich ungeachtet des heftigen Windes auf dem Seile bewegte, befreite die Zuschauer sehr bald von dem peinlichen Gefühl, mit denen jeder Gebildete derartige waghalige Produktionen mitansieht, und der entseptische Humor, den Blondin mit verbundnen Augen und in einen Sack gehüllt, in Gehstritten und Hinabstürzen wollen entwickelt, rief sogar herzliches Lachen im Publikum hervor, so fest wurzelte in jedem Zuschauer die Überzeugung, daß dieser Mann aus einem besonderen Leige gelenkt sei, der ihm das Seil zum Lebenselement macht. — Blondin legt sich auf sein Seil wie ein anderer Mensch auf seinen Sopha; er steht auf einem Fuße, auf dem Kopfe und mit den Füßen telegraphirend, er sitzt, er reitet, er geht rückwärts, er läuft, er bewegt sich in der Weise vorwärts, das er nur je mit einem Beine auf dem Seile kniet, während das andere herabhängt, kurz, er fordert in der schwindelnden Höhe das Schicksal förmlich heraus, aber, wie bemerkt, mit einer Siegesgewissheit, die sich auch dem Zuschauer mitteilt. — Selbst das gefährliche Schauspiel, einen, beiläufig sehr ausgewachsenen Menschen auf dem Rücken über das schwankende Seil — 240 Schritt machte Blondin hierbei — zu schleppen, verlor durch die Zuversicht des Reiters, der vergnüglich seine Mütze schwankte, alles Abschreckende. Vom ästhetischen Standpunkt aus ist das Schauspiel sogar schön zu nennen, denn Blondin, der eine ungeheure Kraft mit Eleganz verbindet, ist eine glänzende Erscheinung, die besonders in dem ersten Gange, den er in Ritterrüstung von Kopf bis zu Fuß mit wirrendem Stahl bedekt, in langsamem Paraderitt zurücklegt, glänzend hervortrat. — Dem Künstler wurde der reichste Beifall zu Theil — aber merkwürdiger Weise waren die Beifallspenden verhältnismäßig nur wenige. Der ganze große Königspalast war buchstäblich leer und die Zuschauer mit den Equipagen füllten kaum den zwischen dem Kroll'schen Etablissement und dem Seile befindlichen Raum. Dagegen waren die Dächer des Racinsky'schen Palais, der Häuser in der Schiffer- und Sommerstraße und noch

weiter hinein in die Stadt mit Zuschauern förmlich überfüllt, ein Beweis, daß nicht Mangel an Theilnahme, sondern nur das hohe Entree, vielleicht auch die allzuhermetische Absperrung des Platzes, die auf das Publikum erkältend wirkt, den Königspalast leer gelassen hatten. Die Sperrzeige im Kroll'schen Palast waren vollständig besetzt, auf dem südlichen Balkon des Etablissements wohnten auch J. K. H. der Prinz und die Prinzessin Karl und Prinz Albrecht Söhne der ganzen Vorstellung — die übrigens durch keine Pause unterbrochen wird — bei. —

Über den Begleiter Blondin's, des hier verweilenden "Helden des Niagara", gehen dem "Publ." interessante Mittheilungen zu. Derfelbe ist kein Engländer, wie es hieß, sondern ein Italiener aus Pecco, der in seiner Vaterstadt Handelsgeschäfte trieb, wiederholte zu Grunde ging und nach Amerika auswanderte. Über sein Untern verfolgte ihn auch in der neuen Welt. Es war zur Zeit, als Blondin's Ruf von Mund zu Mund ging. Die

Zeitungsbücher lockten auch den armen Italiener an den Niagara, und das Ueberraschende des Schauspiels, das finnverwirrend Brausen des Wasserfalls, die faulischen Rufe der entzuckten Volksmenge, das alles regte den ohnehin schon zur Verzweiflung gebrachten Mann so auf, daß er seinen Leidenschaften durch einen Sprung in die Tiefe des Niagara ein Ende zu machen beschloß. So saß er eines Abends in der Nähe des brausenden Karatats und brüste über seinem Entschluß, als plötzlichemand ihn auf die Schulter klopfte: — es war Blondin, der siegestrunken von einem neuen Triumph zurückkehrte. Theilnehmend fragte er den Liebestrüben nach der Ursache seines Kummer. Dieser teilte ihm zutraulich seine Lebensgeschichte und seinen verzweifelten Entschluß mit. Da rief Dener habt im Ernst, halb scherhaft: „Ich will Ihnen einen andern, uns beiden weit nützlicheren Vorschlag machen. Wenn Sie doch entschlossen sind, sich das Leben zu nehmen und in den Niagara zu springen, so lassen Sie sich von mir auf dem Seile über den Strom tragen. Ich mache damit neues, riesiges Aufsehen. Fallen Sie in's Wasser, dann ist Ihre Absicht ohnedies erreicht, kommen wir glücklich hinüber, dann zahl ich Ihnen nach jeder Vorstellung ein glänzendes Honorar und mit der Zeit sind Sie ein gemachter Mann!“ — Der überraschte Italiener war über den sonderbaren Vorschlag etwas verblüfft, schließlich aber nahm er denselben an. Und seit diesem Augenblicke ist er der treue Knappe des „Helden vom Niagara.“

** Ueber die Erblindung Neugeborner sind wiederholte Erfahrungen gesammelt, die zu dem Schlusse führen, daß meist das helle, scharfe Licht, dem die Neugeborenen, z. B. bei der Taufe, ausgesetzt sind, die Ursache ihrer Blindheit sein müssen. Bei Gelegenheit einer vor längerer Zeit in der ersten Ständekammer Sachsen geführten Debatte wurde, wie das „F. B.“ mittheilt, konstatiert, daß von 192 Blinden 94 dadurch erblindet seien, daß sie als Kinder nach der Taufe Augenentzündungen bekommen. Klein in seinem Lehrbuch zum Unterricht der Blinden sagt unter Anderm: Die meisten derer, die für blindgeboren gelten, sind es durch unvorsichtige und fehlerhafte Behandlung der Augen in der ersten Zeit ihres Lebens geworden. Wenn z. B. die Augen des Kindes gleich nach der Geburt dem ungewohnten hellen Tageslicht an den Fenstern, wohl gar dem Sonnenschein ausgesetzt werden, so muß dieser starke Lichttreiz auf das dazu nicht vorbereitete Auge des Kindes sehr nachtheilig wirken und kann gesunde Augen für alle Zukunft verderben. Unter diesen Umständen wäre z. B. eine Haustaufe, wo man das Licht beliebig dämpfen kann, der Taufe in der Kirche vorzuziehen.

Meteorologische Beobachtungen.

4/4	336,92	+13,0	Denl. ganz leicht durchdr. him.
5/8	337,25	13,2	NWD. flau, leicht bewölkt.
12	337,42	14,6	Destl. do. do. do.

Schiff - Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 4. Juli.
Huismann, Nina, v. Antwerpen, m. Schienen. Lahn, Ernst Moritz Arndt, v. Stettin, m. Gütern.

Gesegelt: 6 Schiffe m. Getreide u. 7 Schiffe m. Holz.
Angekommen am 5. Juli:
Koch, Apriene, v. Stettin, m. Kalksteinen. Theben, Akatros, v. Copenhagen, m. Ballast.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 1. bis incl. 4. Juli:

1898 Last Weizen, 452 Last Roggen, 5 Last Erbien, 2 Last Gerste, 1½ Last Hanfsaat, 9503 eichene Balken, 37,771 sichtene Balken und Rundholz, 7922 Eisenbahnschwellen, 5430 Böhlen, 1714 Planken, 20 Kreuzhölzer, 1125 Schok Käffholz, 170 Centner Pappelrinde, 180 Ctr. Delfuchen, 272 Ctr. Pottasche, 22 Ctr. graue Packleinwand, 80 Ctr. Grüne u. 186 Tonnen Theben.

Wasserstand 1 Fuß 6 Zoll.

Mit königl. Approbationen.

Per Paquet 4 Sgr.
oder 14 Kr.



Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der Fabrik von Franz Stollwerck, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh., von medicinischen Autoritäten geprüft, auf mehreren Ausstellungen mit Medaillen gekrönt und als ein bewährtes Hausmittel gegen Reize und Krampfkrusten rc. allgemein anerkannt.

Depot in Danzig bei F. C. Gossing, heil. Geistgasse 47 und bei Alb. Neumann, Langenmarkt 38.

Börsen - Verkäufe zu Danzig am 5. Juli.

Weizen, 130 Last, 130 pfd. fl. 445; 128, 29 pfd. 129 pfd. fl. 415; 131, 32 pfd. rothbunt. fl. 420 pr. 85 pfd.

Roggen, 123, 24 pfd. fl. 300; 126 pfd. fl. 305; 126, 27 pfd. fl. 306 pr. 81 pfd.

Leinsaat, fl. 480 pr. 72 pfd.

Weisse Erbsen, fl. 330 pr. 90 pfd.

—

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Hauptm. a. D. u. Rittergutsbes. v. Dorne a. Buschpohl. Landrat v. Brauchitsch a. Kap. Die Rittergutsbes. v. Belemki a. Baromin und Plehn a. Morozin. Die Kaufl. Maul a. Offenbach, Luch a. Magdeburg u. Freytag a. Bremen.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Lichtenberg a. Görlitz a. R. Stohmann a. Elberfeld, Wenker a. Bielefeld u. Herzberg a. Aachen. Navigationshüter Ulrich a. Berlin.

Walter's Hotel:

Lieut. Memminger a. Culm. Rittergutsbes. Geyer a. Klossau. Intend. - Sekretair Heinrich n. Gattin aus Breslau. Die Kaufl. Mohner a. Hamburg u. Reese a. Dessau. Frau Rittergutsbes. v. Kostowski a. Jablau.

Hotel zum Kronprinzen:

Wittwe Wölke und Sri. Dau a. Liebenhof. Kauf. Zweig, Kleeberg u. Isenhein a. Berlin. Joachimsohn n. Kam. a. Kolieben, Klein a. Bamberg u. Koch a. Mainz. Rittergutsbes. Baron v. Keller a. Dammerow.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Jädicke a. Berlin und Werner a. Tilsit. Gutsbes. Roh a. Bromberg. Hotelbes. Goede a. Culm.

Hotel d'Oliva:

Rittergutsbes. Majewsky a. Bornitz. Die Kaufl.

Jacobi u. Rosenberg a. Berlin u. Scheier a. Hannover.

Candidat Seelert a. Königsberg. Dr. med. Keller aus Breslau. Inspector Schulz a. Nassenfeld.

Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. v. Ossowko u. v. Racholsky a. Magdeburg. Kauf.

Rosenstock a. Tilsit. Kürschnar a. Fürth. Kurt a. Braslaw u. Lachmann a. Fürth. Die Fabrikanten Schmidt aus Leipzig u. Löwenstein a. Berlin.

Deutsches Haus:

Kfm. Wollenweber a. Neuenburg. Gutsbes. Claassen a. Badelop. Güter-Agent Königsbeck a. Königsberg.

Victoria - Theater.

Donnerstag, den 6. Juli. Im Wagon, Coupe erster Klasse. Lustspiel in 1 Akt von Gömöri.

Hierauf: Sie hat ihr Herz entdeckt. Lustspiel in 1 Akt von Müller. Zum Schluß: Der Kapellmeister von Benedig.

Dombau-Lotterie.

Da Preußische Lotterie - Lose sämtlich in festen Händen, oder nur mit hohem Aufschlag bei Unterhändlern zu kaufen sind, so empfehle ich Dombau - Lose, deren Ziehung am 4. Septbr. d. J. stattfindet, a. 1 Uhr zur Abnahme bestens. Die prachtvollen Olgemälde, als Gewinne bei dieser Lotterie außersehen — außer den hohen Geldgewinnen von 100,000 Uhr. — sind nunmehr angelauft, und ist über deren Werth und Ankauf bei mir gütig Einsicht zu nehmen.

Edwin Groening in Danzig
Portehaisengasse Nr. 5.

Pettschafte und Wäschestempel mit Vor- und Zuname hält stets Lager
J. L. Preuss, Portehaisengasse 3.

Herrn Jungmann **Burmeister**, Sohn des Gutsbesitzers B. aus Hohenstein, ersuchen wir zum Zweck der Ausgleichung seines Contos, uns seine derartige Adresse anzugeben.

F. Lass & Co. in Memel.

Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchmittels vom Brucharzt **Krusz-Alttherr** in Gais, Kt. Appenzell in der Schweiz überzeugen will, kann in der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit Belehrung und vielen hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

